

**Niederschrift Nr. 18**  
**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses**  
**für Bauwesen der Stadt Schwentental**  
**am Montag, dem 05. Februar 2015**  
**im Rathaus, Großer Bürgersaal**

---

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.25 Uhr

Der Vorsitzende Herr Steenbock begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Bauwesen, die Verwaltung, Herrn Kühle vom Büro B2K, die Behindertenbeauftragte Frau Suchomski, Herrn Horn vom Seniorenbeirat, sowie Frau Seliger von den Kieler Nachrichten.

Herr Steenbock eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und stellt fest, dass die Einladung vom 26.01.2015 form- und fristgerecht zugegangen ist.

Anwesend sind:

1. Herr Steenbock, Herbert (Vorsitzender)
2. Herr Dieckmann, Gerd für Herrn Slomian, Gerhard
3. Frau Petersen, Claudia
4. Herr Sindt, Volker
5. Herr Siebrecht, Peter
6. Herr Köhler, Peter
7. Herr Neumann, Bernd
8. Herr Janz, Uwe
9. Herr Wiese, Stefan

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

1. Herr Stremlau, Michael
2. Frau Conrad, Sabine (Amtsleiterin)
3. Frau Wolf, Julia (Protokollführerin)
4. Herr Kirschstein, Wilhelm
5. Herr Harting, Joachim
6. Herr Müller, Andreas ab 19:25 Uhr
7. Frau Seliger (Kieler Nachrichten)
8. Herr Horn (Seniorenbeirat)
9. Frau Suchomski (Behindertenbeauftragte)
10. Herr Kühle (Büro B2K) bis 19:42 Uhr
11. ca. 5 Zuhörer

Herr Steenbock stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 9 Ausschussmitglieder anwesend sind. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Es werden folgende Änderungen der Tagesordnung beantragt:

Zu dem Tagesordnungspunkt 8 werden die Beschlussvorlagen 28/2015, 29/2015 und 30/2015 hinzugefügt. Des Weiteren wird bei dem Tagesordnungspunkt 9 die Beschlussvorlage 23/2015 aufgenommen.

Weitere Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt, so dass über die nachfolgende Tagesordnung wie folgt beraten wird:

### **Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 19.01.2015
3. B-Plan Nr. 65 Im Dorfe / Dorfstraße / Neuwührener Weg – Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Hinweise / Satzungsbeschluss (BV 15/2015)
4. 6. Änderung B-Plan Nr. 1 „Gewerbegebiet Klausdorf / Raisdorf“  
hier: Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Hinweise / Satzungsbeschluss (BV 16/2015)
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Termine

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

7. 1. Änderung B-Plan Nr. 42 „Bahnhofstraße“ – Sachstand
8. Bauvoranfragen (BV 18/2015; BV 19/2015; BV 28/2015; BV 29/2015; BV 30/2015)
9. Bauanträge (BV 20/2015; BV 23/2015)
10. Mitteilungen und Anfragen

**Abstimmung:** 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

#### **Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger macht Anmerkungen zu seiner Stellungnahme zur 6. Änderung des B-Plan Nr. 1 „Gewerbegebiet Klausdorf / Raisdorf“.

Ein weiterer Bürger stellt eine Frage zum B-Plan Nr. 65 „Im Dorfe / Dorfstraße / Neuwührener Weg“ bezüglich des Umweltberichtes. Er möchte wissen, was an Stelle der eingezeichneten Obstwiese entstehen wird. Herr Kühle sagt, dass er bei seiner folgenden Präsentation auf diese Frage eingehen wird.

#### **Zu TOP 2: Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 19.01.2015**

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen der Stadt Schwentimental vom 19.01.2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **Zu TOP 3: B-Plan Nr. 65 Im Dorfe / Dorfstraße / Neuwührener Weg – Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Hinweise / Satzungsbeschluss (BV 15/2015)**

Herr Kühle vom Büro B2K präsentiert die wesentlichen Anregungen und Hinweise und erläutert die Beschlussvorlage. Herr Neumann stellt die Frage, wohin das Wasser fließen wird, da Regenwasserkatastrophen immer häufiger eintreten. Herr Kühle erklärt, dass eine hydraulische Berechnung als Grundlage gedient hat und eine dementsprechende Anpassung stattgefunden hat. Das Wasser fließt von oben in die unterste südwestliche Ecke.

## **Beschlussempfehlung:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des B-Planes Nr. 65 „Im Dorfe/ Dorfstraße/ Neuwührener Weg“ der Stadt abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

**1. Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwentinegebiet zu Preetz vom 07.10.2014**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass eine Überbauung der Pannau mit Wohngebäuden nicht zulässig ist und ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten ist, wird bei der Umsetzung bzw. bei der Erschließungsplanung berücksichtigt. Gleiches gilt für den Hinweis, dass das Oberflächengewässer aus dem Planungsgebiet an der Einleitungsstelle in das Gewässer durch geeignete Rückhalteeinrichtungen auf das Maß des landwirtschaftlichen Abflusses zu drosseln ist. Eine Beteiligung am Verfahren zur Änderung der Einleitungserlaubnis erfolgt.

**2. Stellungnahme der Handwerkskammer Lübeck vom 02.09.2014**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei einer Beeinträchtigung von Handwerksbetrieben werden ein sachgerechter Wertausgleich und eine frühzeitige Benachrichtigung erfolgen.

**3. Stellungnahme des Landeskriminalamtes, Sachgebiet 323, Kampfmittelräumdienst vom 26.08.2014**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf eine frühzeitige Abstimmung mit dem Kampfmittelräumdienst und die Notwendigkeit entsprechender Untersuchungen vor Baubeginn ist in der Begründung zum B-Plan unter Punkt 3.7 berücksichtigt.

**4. Stellungnahme der Stadtwerke Kiel AG TSP Projektierung Netze/Anlagen vom 31.07.2014**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur Klarstellung der Begründung hinsichtlich der fehlenden Zuständigkeit der Stadtwerke Kiel in den Bereichen Wasser-, Löschwasser- und Stromversorgung wurden redaktionell ergänzt und somit berücksichtigt. Der zusätzliche Punkt „Gasversorgung“ wurde aufgenommen.

**5. Stellungnahme der Privatperson 3 vom 31.08.2014**

Der Hinweis hinsichtlich der Baustellenzufahrt wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Erschließungsplanung berücksichtigt. Während der Bauphase wird eine Baustraße hergestellt. Diese wird für die meiste Zeit als Erschließung und für die Erreichbarkeit der Baustellen genutzt. Erst im Rahmen der Umsetzung des WA3, das zum Schluss umgesetzt werden soll, wird die neue öffentliche Erschließungsstraße auch für den notwendigen Baustellenverkehr genutzt.

b) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

**1. Stellungnahmen der Landeshauptstadt Kiel Stadtplanungsamt Landes- und Regionalplanung vom 11.06.2013, 28.02.2014 und 09.09.2014**

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

- Dem Hinweis auf einen erheblichen Eingriff in die bestehenden Landschaftsstrukturen der Niederung durch die ausgewiesene Bebauung und einem angemessenen Abstand zum Landschaftsschutzgebiet wird nicht gefolgt. Vorangegangene Untersuchungen haben den Standort durch die zentrale Lage und die gute verkehrliche Anbindung positiv als sinnvolle Entwicklungsfläche für innerstädtischen Wohnraum bewertet. Es handelt sich um eine Siedlungsabrundung und sinnvolle Arrondierung, zu der es im Hinblick auf das angesprochene Klientel keine sinnvollen Standortalternativen gibt. Die Entlassung einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet war erforderlich. Es ist Aufgabe der Stadt, Flächenvorsorge für die Wohnnutzung, insbesondere wie hier für alte Menschen und Menschen mit Behinderungen, zu betreiben.
- Dem Hinweis auf eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Erholungsraums für Kieler Bürger durch die 3-geschossige Bebauung mit einer maximalen Höhe von 10,50 m und dem Wunsch auf Reduzierung der Höhe im WA 1 auf 9 m wird nicht gefolgt. Die Gebäudehöhe stellt keine Beeinträchtigung dar, da diese nur maximal 1,50 m über dem normal üblichen Rahmen einer Einzelhausbebauung liegt und diese bereits im nördlichen Teil vorhanden ist.
- Dem Hinweis auf eine umfangreiche Einbindung des Wohngebietes in die Landschaft durch Vorsehung einer Eingrünung mit heimischen Bäumen und Sträuchern in einer Breite von 10 m wird gefolgt. Die vorhandene Abgrenzung und Eingrünung ist durch bestehende Grünstrukturen gegeben. Die intensive Eingrünung und Einbindung des Wohnquartiers wird verbindlich geregelt; ein entsprechender 10 m breiter Eingrünungsstreifen ist vorgesehen.

**2. Stellungnahmen der Landrätin des Kreises Plön vom 03.03.2014 und vom 03.09.2014**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Dem Hinweis zur Abstimmung der Höhenlage wird gefolgt. Die Festsetzung zu den Nebenanlagen und Stellplätzen wird redaktionell um eine detaillierte Höhenfestsetzung ergänzt.
- Die umfangreiche fachbehördliche Stellungnahme der UNB wird beachtet. Sowohl den Vorgaben zum Fledermausschutz als auch den sonstigen artenschutzrechtlichen Belangen wird ebenso Rechnung getragen wie der Forderung nach einer biologischen Baubegleitung. Diese Punkte sind Gegenstand des Erschließungsvertrages.
- Der Stellungnahme zur Erhaltung der Denkmale auf dem Grundstück Dorfstraße 8 und zum Verzicht auf die Festsetzung von Vollgeschossen wird nicht gefolgt. Das Denkmal ist in diesem Plankonzept nicht haltbar, des Weiteren ist es auch nicht in dem baulichen Zustand, der es überhaupt erhaltbar macht. Die Abwägung über das Denkmal hat die Stadt bereits im ersten Verfahrensschritt vorgenommen. Die Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse bleibt ebenfalls erhalten, denn damit ist es eindeutiger (auch für Laien) sichtbar, was baurechtlich möglich und was planungsrechtlich gewollt ist.
- Die fachbehördliche Stellungnahme der Wasserbehörde wird während der Umsetzung und Erschließungsplanung berücksichtigt. Danach ist z.B. für die geplante Einleitung von Oberflächenwasser eine Einleitungserlaubnis zu beantragen, ein vorhandener Vorflutkanal muss verlegt werden und dies sind die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

### **3. Stellungnahme Privatperson 1 vom 21.08.2014**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Dem Hinweis auf eine Zuwegung im südlichen Bereich wird durch Festsetzung einer Notzuwegung teilweise gefolgt. Eine dauerhafte zweite Zuwegung für den KFZ-Verkehr ist nicht vorgesehen.
- Vorgaben zum Thema „altengerechtes Wohnen“ sind im B-Plan, soweit festsetzbar, bereits enthalten. Weitere Regelungen werden erst beim Bau der Wohnungen durch die Antragstellung und im Genehmigungsverfahren sowie auf der privatrechtlichen Ebene (z.B. bei den Kaufverträgen, städtebaulicher Vertrag usw.) geregelt.
- Die Hinweise zu den Stellplätzen wurden, zum Teil über das rechtliche Maß, beachtet. Detailplanungen erfolgen im Rahmen der Umsetzung.
- Der Anteil der altersgerechten Wohnungen wurde bereits erhöht. Eine detailliertere Steuerung ist im Rahmen der Bauleitplanung nicht möglich.
- Die Standortwahl von Gehölzen und Großgehölzen wurde hinweisgemäß im Rahmen der Detailplanung optimiert. Weitgehend wird eine Verschattung vermieden, allerdings kann es keinen Verzicht von Eingrünung geben, da das Gebiet sich zur freien Landschaft hin abgrenzen muss.
- Die Ausführungen zu Versammlungsplätzen für Jugendliche sind nicht relevant, da sie nicht festsetzbar sind und das Gebiet solche Bereiche nicht enthält.
- Die Anregung zu Vorgaben zur Nutzung von Sonnenenergie ist nicht festsetzbar. Die Möglichkeit ist aber durch die Gebäudeausrichtung gegeben.
- Die Anregung eines Verbotes von Feuerungen mit fossilen Brennstoffen ist in B-Plänen nicht festsetzbar. Eine Messung von Werten ist daher nicht notwendig.
- Gleiches gilt für die Anregung, für alle Baukörper eine gemeinsame Warmwasser- und Heizungsversorgung einzuplanen und die Anregung, dass auch die Tiefgaragen bei allen mehrgeschossigen Baukörpern mit dem Aufzug erreichbar sein sollten. Dies sind Inhalte für Hochbauplanungen, die durch die Stadt nicht regelbar sind.

### **4. Stellungnahme der Privatpersonen 2 vom 06.09.2012 und vom 21.08.2014**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Eine Klärung der Eigentumsverhältnisse wurde vorgenommen. Die Eigentumsrechte der Stellungnehmenden werden durch die Erschließung nicht beeinträchtigt.
- Der Anregung einer Zufahrtalternative wird nicht gefolgt. Die geplante Zufahrt hat aufgrund veränderter Breite und Straßenquerschnitt und der Festlegung als Mischverkehrsfläche eine bessere, verkehrssichere Qualität erhalten. Es wird jedoch während der Bauphase eine separate Baustraße hergestellt. Erst im Rahmen der Umsetzung des WA3 wird die neue öffentliche Erschließungsstraße auch für den Baustellenverkehr genutzt. Eine Verschiebung der Haupteerschließung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich.

Im Übrigen wird auf die Inhalte der Abwägung vom 12.01.2015 verwiesen.

2.

Im Übrigen wird der mit der Stadt abgestimmten Abwägungsempfehlung des Büros B2K aus Kiel gefolgt. Der Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB aufgrund anliegender Tabelle vom 12.01.2015 wird zugestimmt.

3.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

4.

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung, den B-Plan Nr. 65 „Im Dorfe/Dorfstraße/Neuwührener Weg“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Textteil B als Satzung.

5.

Die Begründung mit ihren Anlagen wird gebilligt.

6.

Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

**Abstimmung:** 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Zu Top 4: 6. Änderung B-Plan Nr. 1 „Gewerbegebiet Klausdorf / Raisdorf“  
hier: Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Hinweise /  
Satzungsbeschluss (BV 16/2015)**

Herr Steenbock erläutert kurz die Beschlussvorlage.

**Beschlussempfehlung:**

1.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des B-Planes Nr. 1 Gewerbegebiet Klausdorf / Raisdorf abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

**1. Stellungnahme der Oberen Denkmalschutzbehörde, Planungskontrolle vom 13.10.2014**

Der Hinweis auf die unverzügliche Benachrichtigung der Denkmalschutzbehörde und Sicherung der Fundstelle, wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, wird berücksichtigt und in der Begründung redaktionell ergänzt.

**2. Stellungnahmen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Ref. Infra3, vom 10.10.2014**

Die Bundeswehr hat keine Einwände und Bedenken zum Bauvorhaben bei Einhaltung der beantragten Parameter (maximale Gebäudehöhe von 14 m). Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird berücksichtigt. Im Textteil B ist eine maximale Gebäudehöhe der baulichen Anlagen von 14 m festgesetzt.

### **3. Stellungnahme des Landeskriminalamtes, Sachgebiet 323, Kampfmittel- räumdienst, vom 11.11.2014**

Der Hinweis, dass vor Beginn von Erschließungsmaßnahmen – wie z.B. Kanalisations/Gas/Wasser/Strom- und Straßenbau – die Fläche gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schl.-Holst. nach Kampfmittel zu untersuchen ist, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist bereits in der Begründung erläutert und somit berücksichtigt.

### **4. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schl.-Holst., Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Mitte, Abt. Abfall/Immissionen, vom 04.11.2014**

Bezüglich der fehlerhaften Erwähnung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für eine im Plangebiet vorhandene Anlage wird die Begründung redaktionell und zur Klarstellung korrigiert.

#### **b. Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von**

1. Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Kiel vom 13.11.2014.

Die Industrie- und Handelskammer zu Kiel hat gegen eine Herabsetzung des bestehenden Gewerbegebietes zu einem eingeschränkten Gewerbegebiet wegen der damit einhergehenden starken Einschränkung der wirtschaftlichen Entwicklung der ansässigen Gewerbebetriebe erhebliche Bedenken und lehnt diese ab.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Schwentinental sieht keine Veränderung zu Lasten der vorhandenen Gewerbebetriebe, da die jetzige Nutzung auch schon durch die direkte Nachbarschaft eingeschränkt ist.

Die Herabsetzung in ein eingeschränktes Gewerbegebiet wäre aufgrund der jetzigen Situation und aufgrund der Nachweispflicht bei neuen Nutzungsanträgen oder Bauanträgen bereits vorhanden, so dass die Einschränkung faktisch schon heute vorhanden ist. Damit dies zukünftig eindeutig ist, wird der B-Plan geändert.

### **2. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schl.-Holst., Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Mitte, Abt. Abfall/Immissionen, vom 04.11.2014**

In der Stellungnahme wird aufgeführt, dass die erweiterte Zulässigkeit von Betriebswohnungen innerhalb des Gewerbegebietes eher zur Schaffung neuer Konflikte als zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse geeignet ist. Insbesondere kann aus Immissionsschutzrechtlicher Sicht hiermit keine Absenkung des möglichen Immissionsniveaus in der näheren Umgebung angenommen werden.

Aus Sicht der Stadt Schwentinental führt diese Festsetzung zu keinen Konflikten, sondern löst eher das Problem der eindeutigen Zulässigkeit dieser Nutzung. Des Weiteren sieht die Baunutzungsverordnung diese Nutzung bzw. Zulässigkeit in einem Gewerbegebiet auch vor. Hiermit beabsichtigt die Stadt keine Absenkung eines Immissionsniveaus in der Umgebung, sondern vielmehr eine Verdeutlichung, dass eine Wohnnutzung in einem Gewerbegebiet zulässig ist, aber der Lärm entsprechend hinzunehmen ist.

#### **2.**

Im Übrigen wird der mit der Verwaltung abgestimmten Abwägungsempfehlung des Büros B2K gem. anliegender Tabelle vom 30.01.2015 gefolgt.

Der Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zur 6. Änderung B-Plan Nr. 1 Gewerbegebiet Klausdorf / Ralsdorf gem. anliegender Tabelle vom 30.01.2015 wird zugestimmt.

#### **3.**

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**4.**

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 6. Änderung zum B-Plan Nr. 1 „Gewerbegebiet Klausdorf / Raisdorf“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Textteil B als Satzung.

**5.**

Die Begründung mit ihren Anlagen wird gebilligt.

**6.**

Der Beschluss der 6. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Gewerbegebiet Klausdorf / Raisdorf“ durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

**Abstimmung:** 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

## **Zu Top 5:     Mitteilungen und Anfragen**

### **Mitteilungen**

Frau Conrad teilt mit, dass die Telekom an den Standorten Klausdorfer Straße 60 und Wedenweg LTE einführen möchte. Herr Dieckmann fragt, ob das LTE ganz Schwentimental zur Verfügung steht. Frau Conrad erwartet, dass an noch mehr Standorten das LTE eingeführt wird. Herr Stremlau sagt, dass noch weitere Gespräche mit der Telekom stattfinden werden.

Herr Stremlau berichtet über den starken Verkehrsstau aufgrund der Bauarbeiten der B76. Es wurden keine Umleitungsempfehlungen erteilt. Die Verwaltung hat keinen Einfluss auf die Bauarbeiten, da es keine Baustelle der Stadt Schwentimental ist. Jedoch möchte die Stadt versuchen, die Verkehrslage ein wenig zu entspannen und Anregungen geben, wie zum Beispiel die Ampelschaltung zu verbessern.

### **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen seitens der Ausschussmitglieder vor.

## **Zu TOP 6: Termine**

Die nächste reguläre Sitzung des Ausschusses für Bauwesen findet am 19. März 2015 statt.

Herr Steenbock schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauwesen der Stadt Schwentental um 19:25 Uhr. Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen.

v.g.u.

Steenbock  
gez. Steenbock  
Vorsitzender

geschlossen:

gez. Wolf  
gez. Wolf  
Protokollführerin